

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz-Josef
(als Vertreter für Caron, Wilhelm Josef)
Dahlmanns, Erwin
Dr. Kehren, Hanno
Lenzen, Stefan
Lüngen, Ilse
(als Vertreterin für Derichs, Ralf)
Meurer, Maria
Müller, Silke
(als Vertreterin für Meurer, Dieter)
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schreinemacher, Walter Leo
Thelen, Friedhelm
(als Vertreter für Jüngling, Liane)
Tholen, Heinz-Theo

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Es fehlen:

Caron, Wilhelm-Josef*
Derichs, Ralf*
Jüngling, Liane*
Meurer, Dieter*
* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
2. Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
3. Regionale Strukturreform - Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ und Neuausrichtung der AGIT mbH
4. Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln
5. Nutzung der im Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Lokalfunkfrequenzen
6. Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“
7. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“
8. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Indirekte Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
12. Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg
 - a) Anschaffung eines neuen Wechselladerfahrzeuges
 - b) Anschaffung eines Abrollbehälters für den Atemschutz
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen: | s. Anlage |
|----------------------------------|-----------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kameralen Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise belasten jedoch die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2012, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2011 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2010 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 491.257,72 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 765.512,68 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2012 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2012 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2011 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.462.560,10 € gebildet. Hiervon entfallen rd. 9 Mio. auf die in 2011 beauftragten Leistungen für den Neubau der EK 5. Die im Haushaltsjahr 2011 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2012. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2012 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2011 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2011.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 bis 1b beigefügt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 18.04.2012 |
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Der Kreis Heinsberg ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Zur Festschreibung des Umfangs der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung stellen die Rettungsdienstträger Bedarfspläne auf. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 22.09.2009 beschlossen.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben die Rettungsdienstträger gemäß § 15 RettG NRW zu tragen, wobei diese durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 18.12.2007 beschlossene und seit 01.01.2008 gültige Gebührensatzung.

Der zur Gebührensatzung gehörende Gebührentarif ist zur Deckung der ansatzfähigen Kosten nicht mehr auskömmlich und muss daher angepasst werden.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Kostenansatz 2008 | 7.766.500 € |
| Jahresabschluss 2010 | 9.209.700 € |
| Hochrechnung für 2011 | 9.800.800 €* |
| Planung 2012 | 10.998.000 €* |

*= auf Grundlage der im März 2012 vorhandenen vorläufigen Ergebnisse

Ursächlich für die Kostensteigerungen der Jahre 2010 und 2011 ist wesentlich die im Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 festgeschriebene Erhöhung der Vorhaltung in der Notfallrettung. So werden in Erkelenz und Wassenberg sowie im Selfkant zusätzliche Rettungswagen in einem Umfang von 464 Wochenstunden vorgehalten. Dazu war die Schaffung von zwei zusätzlichen Rettungswachen in Wassenberg und Saefelen erforderlich.

Auch aufgrund der notwendigen Erneuerung der Fahrzeugflotte im gleichen Zeitraum sind zusätzliche Kosten im Rahmen der Abschreibung entstanden.

Auf eine Gebührenanpassung im Jahr 2011 wurde wegen der bevorstehenden Kommunalisierung des Rettungsdienstes verzichtet.

Die Kostensteigerung im Jahr 2012 beruht auf gestiegenen Personalkosten, die der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH durch konsequente Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entstehen, sowie auf gestiegenen Kosten für die Notarztstellung. Auch bei einer erneuten Ausschreibung der Dienstleistung statt Kommunalisierung wäre mit einer Kostensteigerung zu rechnen gewesen.

Eine Anpassung des Gebührentarifes ist daher zur Deckung der entstehenden Kosten erforderlich. Die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH wurde mit der Kalkulation des Gebührentarifes und den Verhandlungen mit den Krankenkassen beauftragt. Diese hat mit den Krankenkassen ein zweistufiges Verfahren vereinbart:

1. Stufe: Anpassung des Gebührentarifes auf Basis der Planungen für 2012 zum 01.05.2012 als „vorläufige“ Gebühr zur Vermeidung einer Defizit-anhäufung,
2. Stufe: endgültige Anpassung des Gebührentarifes zum 01.01.2013 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2011 sowie der ersten Erfahrungswerte der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH.

Der Entwurf des neuen Gebührentarifs wurde den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zugeleitet. Zwischen den Beteiligten ist gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW Einvernehmen anzustreben. Die Verbände der Krankenkassen haben ihre Zustimmung bereits erteilt, eine Rückmeldung des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften steht derzeit noch aus. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass sich dieser dem Votum der Krankenkassen anschließt.

Der Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2012 mit der Gebührenkalkulation befasst und begrüßt das zweistufige Verfahren sowie die vorgesehene Anpassung der Gebühren.

Der Entwurf des Gebührentarifes sieht folgende Tarife vor:

| Gebührenposition | bis 30.04.2012 | ab 01.05.2012 |
|---|-----------------------|----------------------|
| Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Notfalleinsätzen | 305,00 € | 387,00 € |
| Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Krankentransporten | 174,00 € | 174,00 € |
| Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges | 185,00 € | 243,00 € |
| Inanspruchnahme eines Notarztes | 221,00 € | 270,00 € |

Die Gebühren für Wartezeiten und Mehrkilometer bleiben vorerst unverändert, ebenso Inhalt und Struktur der übrigen Satzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage 1 beigefügte Entwurfsfassung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für den Rettungsdienst zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Regionale Strukturreform - Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ und Neuausrichtung der AGIT mbH

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.7 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Die Region Aachen steht aufgrund ihrer numerischen und geographischen Position vor besonderen Herausforderungen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs der europäischen Regionen ist daher die Stärkung der regionalen Strukturen ein dauerhaftes Thema.

Am 8. Juli 2011 hat die sogenannte „Große Runde“ mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Region Aachen, den Hauptgeschäftsführern der Kammern, den Fraktionsvorsitzenden der fünf regionalen Gebietskörperschaften sowie den Mitgliedern des REGIO-Rates auf Grundlage eines detaillierten Pflichtenheftes die Weiterentwicklung des REGIO Aachen e.V. und der AGIT mbH auf den Weg gebracht.

Anstatt der ursprünglich angedachten integrierten Organisationsform ist in der Folge mit Unterstützung eines externen Beraters ein duales Modell mit einem politisch legitimierten Zweckverband zur Erfüllung aller gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung sowie einer regional aufgestellten Gesellschaft zur operativen Wirtschaftsförderung unter Beteiligung der Wirtschaft/Hochschulen entwickelt worden.

Um Doppelarbeit zu vermeiden und eine stringente politische Steuerung zu ermöglichen, hat die für die regionale Strukturreform federführende Arbeitsgruppe eine entsprechende Schnittstelle definiert.

Die „Große Runde“ hat am 14.12.2011 auf Basis der geschilderten Arbeitsergebnisse einstimmig Empfehlungen an die zuständigen Gremien ausgesprochen.

Am 30.01.2012 ist die Regionalkonferenz diesen Empfehlungen - ebenfalls einstimmig - gefolgt.

Der Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsratsvorstand der AGIT mbH haben in ihren Sitzungen am 16.01.2012 und 10.02.2012 noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

a) Zum Zweckverband „Region Aachen“

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich in einem arbeitsintensiven Prozess die Strukturen und Aufgaben des Zweckverbandes in einen Satzungsentwurf eingearbeitet, der mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügt war.

Zur weiteren Erläuterung:

- § 1: Der Zweckverband als politisch-strategische Plattform der Region Aachen wird gemäß GkG durch die fünf Gebietskörperschaften gegründet und ist für weitere regional bedeutsame Akteure offen. Nach Antrag muss die Verbandsversammlung über die Aufnahme entscheiden. Die Satzung ist jeweils entsprechend anzupassen.
- § 2: Da die REGIO Aachen e. V. aufgelöst wird, tritt der Zweckverband in der Rechtsnachfolge verbindlich und transparent in alle vertraglichen Verpflichtungen des Vereins ein.
- § 3: Neben den Aufgaben des REGIO Aachen e.V. (einschließlich Regionalkonferenz und Regio-Rat) übernimmt der Zweckverband weitere gesamtregional relevante Aufgaben, die aktuell von der AGIT mbH wahrgenommen werden.
Der Aufgabenkatalog definiert neben formellen Kompetenzen strategische Entwicklungsziele. In engem Bezug zum regionalen Leitbild wird aktuell in den Fachausschüssen auf Grundlage definierter Kriterien ein regional abgestimmter Projektkanon erarbeitet, der die Ziele operationalisiert und der Verbandsversammlung zum Start des Zweckverbandes Orientierung geben soll.
Durch einen jährlichen veranstalteten „Tag der Region“, der sich an die Bürgerschaft, die kommunale Politik und insbesondere die Bürgermeister im Verbandsgebiet richtet, könnten zielgruppengerecht Arbeitsbilanz und Entwicklungsziele transportiert sowie regionale Identität vermittelt werden.
- § 4: Die Organisation des Zweckverbandes entspricht dem Reformziel, die regionalen Strukturen zu straffen und gleichzeitig politische Verantwortlichkeit transparent zu verorten.
- § 5: Die Verbandsversammlung bildet mit 60 Mitgliedern die politischen Verhältnisse in der Region Aachen adäquat ab und wird im Sinne des regionalen Konsenses durch die fünf Gebietskörperschaften paritätisch zu je einem Fünftel besetzt. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält vier Stellvertreter, um jede Teilregion abbilden zu können.
- § 6: Die auf die Region Aachen entfallenden Mitglieder des Euregio-Rates werden gemäß einer zu vereinbarenden Geschäftsordnung aus der Verbandsversammlung entsandt.
- § 8: Es besteht ein einseitiges Kündigungsrecht. Gemäß § 14 beträgt die entsprechende Frist 2 Jahre, um angesichts der politischen Bedeutung eines solchen Schrittes die Handlungsfähigkeit zu erhalten.
- § 9: Die Ausschüsse haben – soweit von der Verbandsversammlung nicht anders bestimmt – empfehlenden Charakter und ersetzen die aktuell etablierten regionalen Fachaus-

schüsse. Sie binden neben der Politik fachlich ausgewiesene regionale Akteure und Verwaltungsmitarbeiter ein.

- § 10: Der Vorstandsvorsitzende wird gemäß GkG aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten im dreijährigen Rotationsverfahren gestellt. Er hat ebenfalls vier Stellvertreter, um alle Teilregionen einzubinden und wird durch eine Verwaltung (Geschäftsführung mit hauptamtlichen Mitarbeitern) unterstützt. Sie setzt sich im Kern aus aktuellen Mitarbeitern des REGIO Aachen e.V. sowie der AGIT mbH zusammen. Zur Präzisierung des Personal- und Finanzaufwandes wird durch die Arbeitsgruppe ein Modellhaushalt erarbeitet. Hierbei sollen die für die übertragenen Aufgaben bislang aufgebrauchten finanziellen Mittel als Obergrenze gelten.
- § 11 Insbesondere bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten nimmt die Regierungspräsidentin eine herausgehobene Stellung als Verbandspräsidentin ein.
- § 13: Die Verbandsumlage bemisst sich – abweichend von der Regelung zur Besetzung der Verbandsversammlung - an der Bevölkerungszahl. Hierdurch wird der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder Rechnung getragen.

b) Zur „AGIT „neu“

Die Finanz-, Struktur- und Inhaltsanalyse der AGIT mbH hat erheblichen Reformbedarf aufgezeigt.

Die Gesellschaft soll sich nach einer auch wirtschaftlichen Reorganisation in Zukunft auf die Kernaufgaben der gesamtregionalen operativen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Die regionale Wirtschaft, ggf. über Kammern oder bestehende Clusterinitiativen, sowie die Hochschulen und das Forschungszentrum Jülich sollen stärker eingebunden werden.

Die zukünftigen Aufgaben und damit verbundenen Projekte und Leistungen werden anhand einer vorher festzulegenden Zielvorgabe implementiert und kontrolliert.

Entsprechende Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien vorausgesetzt, soll die Neuausrichtung der AGIT mbH in einem parallelen Prozess im Laufe des Jahres 2012 vorangetrieben werden.

Eine Weiterbeauftragung des Beraters mit definierten Meilensteinen für den Umsetzungszeitraum 2012 - beginnend mit einer im Schwerpunkt wirtschaftlichen Reorganisation - wird seitens der „AG Regionale Strukturreform“ dringend empfohlen.

c) Zur Zeitplanung

Die Vorlage wird im März 2012 textgleich in die relevanten Gremien der Gebietskörperschaften sowie in den REGIO-Vorstand (22.03.2012) und den Lenkungsausschuss der Region Aachen (30.03.2012) eingebracht.

Unter dem Vorbehalt der Abarbeitung der beschriebenen Arbeitsaufträge sollen in einer weiteren Beratungsphase vor der Sommerpause die notwendigen Entscheidungen zur Auflösung

des REGIO Aachen e.V. sowie zur Gründung des Zweckverbandes Region Aachen nach der Sommerpause gefasst werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kreis Heinsberg bekräftigt seinen Willen zur Stärkung der Region Aachen durch eine Reform der aktuellen Strukturen (REGIO Aachen e.V./AGIT mbH).
2. Der Kreis Heinsberg unterstützt auf der Grundlage des der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurfs die Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ als schlagkräftige politisch-strategische Plattform für regional bedeutende Aufgaben. Der Zweckverband tritt an die Stelle der Regio Aachen e.V. (einschl. Regionalkonferenz und RegioRat) und übernimmt weitere strukturpolitisch relevante Aufgaben der AGIT mbH.
3. Der Kreisausschuss beauftragt die kommunalen Vertreter in den Gremien der AGIT mbH, deren strategische und organisatorische Neuaufstellung unter Einbeziehung externen Sachverständigen aktiv voranzutreiben.
4. Der Kreisausschuss beauftragt die im Rahmen der regionalen Strukturreform federführende Arbeitsgruppe, weiterhin die notwendigen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Region Aachen auf Grundlage gleichlautender Vorlagen und präziser Darstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen vorzubereiten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Resolutionstext zu entwerfen und diesen allen Kreisen und kreisfreien Städten im NVR-Gebiet zur Beratung in den Kreistagen und Stadträten zur Verfügung zu stellen. Ziel der Resolution ist es, den Ausbau des Eisenbahnknotens Köln bei der Bundesregierung prioritär als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf für den 2015 neu aufzulegenden Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Der Eisenbahnknoten Köln ist einer der am stärksten frequentierten Knoten im deutschen Eisenbahnnetz. Unabhängig von geplanten Angebotserweiterungen wie dem Rhein-Ruhr-Express stößt der Knoten schon jetzt an seine Kapazitätsgrenzen. Trassenkonflikte, vor allem im Zuge des wachsenden Schienengüterverkehrs, sind bereits gegenwärtig unvermeidbar. Allein zwei der drei internationalen Güterverkehrstrassen führen durch den Knoten Köln. Nach Angaben der BMVBS-Prognose wird der Schienengüterverkehr (in tkm) im Zeitraum von 2004-2025 um 65% (2,5% pro Jahr) anwachsen. Die IHK Köln prognostiziert bis 2025 eine Steigerung des Güterverkehrs alleine auf der Straße um 115%. Die Abwicklung über den Westring des Knotens Köln gestaltet sich schon heute äußerst schwierig mit problematischen Folgen auch für den Personenverkehr. Es entsteht zunehmend ein Konkurrenzkampf zwischen Nah-, Regional-, Fern- und Güterverkehr.

Der Eisenbahnknoten Köln erfüllt in seiner derzeitigen infrastrukturellen Ausstattung nicht mehr die gegenwärtigen verkehrswirtschaftlichen Anforderungen und muss perspektivisch auf Basis der prognostizierten Verkehrsentwicklungen auf Schiene und Straße ausgebaut werden. Schon jetzt weisen beispielsweise die Verbindungen von Köln nach Düsseldorf und von Köln nach Bonn bundesweit die höchsten Nachfragerwerte im Personennahverkehr auf, können dieser Nachfrage aber aufgrund der mangelhaften infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.

Die Situation am Knoten Köln mit all seinen Auswirkungen auf die umliegende Region ist mehr als grenzwertig. Der Wirtschaftsstandort sieht sich zunehmend mit Behinderungen konfrontiert und verliert an Attraktivität.

Zudem gehört der Raum um Köln zu den wenigen in Deutschland, die auch in Zukunft demographisch wachsen werden, so dass die Nachfrage stetig steigen wird. Die gewünschte Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist allerdings kaum noch zu leisten.

Ein Gutachten, welches in enger Zusammenarbeit zwischen NVR, der DB Netz AG sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstützt durch das Schweizer Planerbüro SMA+ erarbeitet wurde, macht die prekäre Lage mehr als deutlich und schlägt konkrete Maßnahmen vor, um die Leistungsfähigkeit des Knotens Köln in effizienten und notwendigen Schritten zu erhöhen.

Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll im Jahre 2015 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Für den BVWP wird bis Ende 2013 eine Prognose für das Zieljahr 2030 erstellt. Die Projektbewertungen und die Planaufstellung werden nach Abschluss der Konzept- und Prognosearbeiten durchgeführt. Die Projektanmeldungen sind für die Jahre 2012/2013 vorgesehen.

Landrat Pusch teilt mit, dass andere Kreise die Resolution als Gelegenheit nutzen, neben dem Knotenpunkt Köln auch lokal bedeutsame Projekte hervorzuheben. Nachdem die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern zwischenzeitlich erfolgreich auf den Weg gebracht worden sei und in naher Zukunft abgeschlossen werden könne, werde jedenfalls mittelfristig der weitere Fokus auf den Lückenschluss Linnich - Baal/Lindern zu rücken sein. Vor diesem Hintergrund sei es angedacht, den Resolutionstext noch entsprechend zu erweitern. Hierzu seien noch Abstimmungen mit dem Kreis Düren und dem NVR notwendig. Er schlage daher vor, die Abstimmung über den Resolutionstext bis zur Kreistagssitzung am kommenden Dienstag zurückzustellen.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag einvernehmlich.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Nutzung der im Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Lokalfunkfrequenzen

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Mit Schreiben vom 16.03.2012 teilt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit, dass im Zuge des Frequenztausches zwischen BFBS und dem Deutschlandradio UKW-Übertragungskapazitäten frei geworden sind, die der LfM voraussichtlich zur Nutzung durch private Rundfunkveranstalter zugeordnet werden können. Die LfM hatte hierfür zuvor eine entsprechende Bedarfsmeldung abgegeben, die eine weitgehende Flächendeckung zum Ziel hat. Um dieses zu verwirklichen, sollen auch anderweitig freigewordene Frequenzen in die Zuordnung einbezogen werden.

Hierfür kommen auch die für den lokalen Hörfunk im Kreis Heinsberg noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Betracht. Eine Einbeziehung der Frequenzen Erkelenz 98,3 MHz und Geilenkirchen 87,8 MHz würde zunächst eine Rückgabe dieser Kapazitäten an die Staatskanzlei voraussetzen. Die LfM weist darauf hin, die Staatskanzlei habe bereits angefragt, ob die Kapazitäten noch zur Versorgung von lokalem Hörfunk benötigt werden.

Um eine bedarfsgerechte Aussage treffen zu können, bittet die LfM um Mitteilung, wie die Chancen einer zeitnahen Realisierung einer (Teil-)Zusammenlegung der Lokalfunkgebiete Städteregion Aachen und Kreis Heinsberg bzw. der Lokalfunkgebiete Stadt Mönchengladbach und Kreis Heinsberg eingeschätzt werden. Denkbar wäre auch eine Aufteilung des Verbreitungsgebiets Kreis Heinsberg auf die beiden anderen Verbreitungsgebiete.

Nach Auffassung der LfM erscheint die erneute Etablierung eines eigenständigen lokalen Hörfunks für den Kreis Heinsberg vor dem Hintergrund, dass der Lokalfunksender „Welle West“ den Betrieb bereits zum 01.08.2006 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt hat und spätere Bemühungen, Investoren zu finden, bislang erfolglos geblieben sind, wenig realistisch.

Für den Fall einer (Teil-)Zusammenlegung des Verbreitungsgebietes Kreis Heinsberg mit anderen Verbreitungsgebieten gibt die LfM zu bedenken, dass sich die jeweilige Veranstaltergemeinschaft auflösen und unter Einbeziehung der nach § 62 Landesmediengesetz (LMG NRW) entsendungsberechtigten Organisationen im neu entstehenden Lokalfunkgebiet erneut gründen müsste. Sollte im Kreis Heinsberg nochmals ein eigenständiger Lokalsender geplant werden, müsste, da seit Ablauf der zuletzt erteilten Rundfunkzulassung keine Veranstalterge-

meinschaft im rundfunkrechtlichen Sinne mehr besteht, ebenfalls die Neugründung einer Veranstaltergemeinschaft nach Maßgabe des LMG NRW erfolgen.

Mit Schreiben vom 02.04.2012 wurde die LfM um Mitteilung gebeten, ob der Verzicht auf die Lokalfunkfrequenzen der Etablierung eines eigenständigen lokalen Hörfunks vollständig entgegensteht oder ob Möglichkeiten existieren, im Bedarfsfall zumindest mittelfristig neue eigene Frequenzen zu erhalten.

Landrat Pusch führt aus, dass inzwischen ein Antwortschreiben der LfM vorliege. Darin teile die LfM unter Verweis auf das Landesmediengesetz mit, dass eine Entziehung der Frequenzen nur vermieden werden könne, wenn in naher Zukunft ein lokales Hörfunkprogramm auf die Beine gestellt werde. Dies setze voraus, dass zwischen der Veranstaltergemeinschaft und einer wirtschaftlich leistungsfähigen Betriebsgesellschaft kurzfristig verbindliche Vereinbarungen getroffen würden.

Ob im Falle der Rückgabe bzw. einer ansonsten erfolgenden Entziehung der Frequenzen künftig Übertragungskapazitäten für den Bereich des Kreises zur Verfügung gestellt werden könnten, habe die LfM nicht beantworten können.

Angesichts dieser Unsicherheit habe Herr Meurer als bisheriger Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk im Kreis Heinsberg mitgeteilt, noch einmal die Möglichkeiten einer Reaktivierung des lokalen Hörfunkprogramms prüfen zu wollen. Es werde daher vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss in Bezug auf eine Frequenzrückgabe zu fassen, die LfM über die hiesigen Bestrebungen zu informieren und das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses erneut zu beraten.

Der Kreisausschuss folgt diesem Vorschlag einvernehmlich.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2012 verwiesen.

Vor Abstimmung weist Landrat Pusch darauf hin, dass er das Thema aufgrund des vorliegenden Antrags bereits in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 26.03.2012 angesprochen habe. Eine Abfrage unter den Bürgermeistern habe ergeben, dass keine der kreisangehörigen Kommunen Interesse an der Einführung einer zentralen Unternehmens-Service-Rufnummer habe.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Kreisausschuss einvernehmlich darauf, auf die Realisierung der im Antrag genannten Regelungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hinzuwirken. Die FDP-Fraktion nimmt den Antrag daraufhin zurück.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 4 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

Die CDU-Fraktion erweitert den Antrag hinsichtlich Punkt 1 wie folgt:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen um einen zügigen und flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes zu bemühen und gleichzeitig eine dauerhafte Sicherstellung und Fortentwicklung der Breitbandversorgung, etwa in Form einer gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft, voranzutreiben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion in der erweiterten Fassung zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2012 |
| Kreistag | 24.04.2012 |

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 5 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

Nach eingehender Diskussion, in der auch die Aktivitäten des Regio Aachen e. V. und der Euregio Maas-Rhein zur Sprache kommen, stimmen alle Fraktionen der Notwendigkeit der Förderung der Berufsausbildungsinfrastruktur, auch im grenzüberschreitenden Bereich, zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt folgendes mit:

a) Aufstellung akquirierter Fördermittel

In seiner Sitzung vom 29.04.2010 hat der Kreisausschuss beschlossen, von der Einrichtung einer zentralen Stelle einer Regionalmanagerin/eines Regionalmanagers abzusehen. Zugleich habe ich zugesagt, die Politik regelmäßig über die akquirierten Fördermittel zu informieren. Ich möchte dieser Zusage dadurch nachkommen, dass ich der Niederschrift zur heutigen Sitzung, wie auch im vergangenen Jahr, eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel beifüge.

b) Genehmigung des Haushaltes 2012

Mit Verfügung vom 02.04.2012 hat die Bezirksregierung Köln die Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2012 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am vergangenen Samstag erfolgt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Übersicht über Fördermaßnahmen
(Fortschreibung für den Zeitraum 1. April 2011 – 31. März 2012)

| Amt | Art der Maßnahme | Fördernde Stelle | Gesamtkosten (ca. Beträge in €) | Förderbetrag (ca. Beträge in €) |
|---|--|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Haupt- und Personalamt | Bürgerarbeitsplätze im Bereich der Kreisstraßenmeisterei sowie der VHS | Bundesverwaltungsamt | 54.097 | 42.120 |
| Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung | Landesprogramm „Kultur und Schule“ | Land NRW | 59.586 | 44.484 |
| | Förderung der Musikschulen | Land NRW | 1.128.603 | 20.290 |
| | Integrationskurse | BAMF | 43.329 | 100.321 |
| | Lehrgänge zur Erlangung des Hauptschulabschlusses/der Fachoberschulreife mit Arbeitsweltorientierung | Land NRW und ESF | | 10.221 |
| | Zuwendungen aus WbG NRW | Bezirksregierung Köln | institutionelle Förderung der VHS | 530.105 |
| | Geld oder Stelle, Janusz-Korczak-Schule GK | Land NRW | | 15.000 |
| | Schule von acht bis eins, Janusz-Korczak Schule GK | Land NRW | | 5.000 |
| | Berufsorientierungscamp (Modul 2) Janusz-Korczak-Schule GK | Stiftung Partner für Schule NRW | | 6.000 |
| | TEST-Europe, Berufskolleg Erkelenz | Leonardo-Mobilitätsprojekt | | 21.348 |
| Einrichtung einer SDSL-Internetleitung, Berufskolleg Wirtschaft | DATEV eG Nürnberg | 3.270 | 2.450 | |

| | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------|------------------------|--|
| | Es wurden außerdem versch. schulische Projekte und Ausflüge über die Fördervereine mit Unterstützung ortsansässiger Firmen realisiert. | | | |
| Amt für Gebäudewirtschaft | Energetische Sanierung des Kreishauses | Konjunkturpaket II | 3.221.268 | 1.752.228 im Berichtszeitraum |
| | Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz | Konjunkturpaket II | 2.434.643 | 1.044.557 im Berichtszeitraum |
| | Energetische Dachsanierung Berufskolleg Erkelenz | Konjunkturpaket II | 221.121 | 46.166 im Berichtszeitraum |
| | Energetische Dachsanierung Jugendzeltplatz Brachelen | Konjunkturpaket II | 100.964 | 60.000 im Berichtszeitraum |
| | Energetische Dachsanierung und Erneuerung der Blitzschutzanlage Verwaltungsgebäude Jobcenter/NDZW | Konjunkturpaket II | 100.432 | 100.432 im Berichtszeitraum |
| Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung | regionale Kooperation Planungseinheit Rodebach/Saeffelbach/Krümmeibach | Land NRW | 35.185 | 26.349 |
| | Maßnahmenkonzept Raky-Weiher/Helpe- steiner Bach im Stadtgebiet Wegberg | Land NRW | 21.628 | 16.000 |
| | Anlegen von Teichen im LSG Rodebachtal/ Biotopverband Gangelter Bruch | Land NRW | 12.814 | 10.251 |
| | Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung sowie III/8 Baaler Riedelland und obere Rurniederung (FöNa) und | Land NRW | 36.998 | 29.598 |
| | Landschaftsplane III/8 Baaler Riedelland und obere Rurniederung (FöNa) | Land NRW | 14.500 | 11.600 |
| | Neubau der Kreisstraße EK 5 als Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg | Land NRW | 11.037.800 + 6.356.000 | 227.500 + 643.900 im Berichtszeitraum, weitere Zuwendungen folgen |

| | | | | |
|------------------------------|--|-------------------------------------|---------|---|
| | Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße K 2 von Isenbruch bis Havert | Land NRW | 748.000 | 13.400 im Berichtszeitraum, weitere Zuwendungen folgen |
| | Umbau des Knotenpunktes L 227/K 22 zu einem Kreisverkehrsplatz bei Ratheim | Kostenbeteiligung Stadt Hückelhoven | | 10.000 |
| Vermessungs- und Katasteramt | Scannen von Grenzniederschriften im Bereich Katasternachweis | Land NRW | 36.880 | 36.880 |